

## Besuchskriterien / Gäste-Regelung Uroviva Bülach

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich **COVID-19** bitten wir Sie zu beachten, dass Besuche und Begleitungen von Patientinnen und Patienten in der Uroviva Klinik in Bülach speziell geregelt sind:

### Besucher-Regelung (für Besucher von stationären Patienten)

HP / P	Allg. vers. Patienten
→ Besuche sind erlaubt. (Besuch max. 60 Min.)	→ Besuche nur bei Hospitationszeiten von > 3 Tagen / > 2 Nächten → In allen anderen Fällen entscheidet der zuständige Arzt. (Besuch max. 30 Min.)
<p>Besucher müssen sich zwingend <u>am Empfang im 1. OG anmelden</u>.</p> <p><u>Grundsätzlich gilt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Max. 2 Besucher pro Patient (gleichzeitig)</li> <li>→ Max. 2 Besucher total pro Mehrbettzimmer (gleichzeitig)</li> <li>→ Anzahl Besucher pro Tag nicht eingeschränkt</li> <li>→ Maskentragepflicht (gilt in der ganzen Klinik)</li> <li>→ Abstand von mind. 1.5 m einhalten (wo möglich)</li> </ul> <p><b>Wichtig</b> → Besucher dürfen <u>keine COVID-19-Symptome</u> aufweisen. Ebenso dürfen Besucher während der letzten 10 Tage keinen Kontakt zu einer COVID-positiv getesteten Person gehabt haben.</p> <p>Bei Fragen erreichen Sie uns unter Tel. 044 220 77 41.</p>	

### Gäste-Regelung (für Begleitpersonen Klinik & Praxis)

#### Klinik / Praxis (1./2.OG)

- Grundsätzlich sind keine Begleitpersonen erlaubt  
(→ Begleitpersonen dürfen gerne im Eingangsbereich EG warten)
- Ausnahmen:
- Kind
  - Physisch od. psychische Einschränkung
  - Dolmetscherfunktion (sofern dies nicht ein Uroviva-Mitarbeitender übernehmen kann)

#### Aufwachraum / Tagesklinik (UG)

- Grundsätzlich sind keine Begleitpersonen erlaubt  
(→ Patientinnen/Patienten dürfen bis vor die Tür der Tagesklinik im UG begleitet werden)
- Ausnahmen:
- Kind
  - Physisch od. psychische Einschränkung
  - Dolmetscherfunktion (sofern dies nicht ein Uroviva-Mitarbeitender übernehmen kann)